

AGB

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Medienmacher Gesellschaft für elektronische Medien mbH, Schorndorfer Strasse 42/1, 71638 Ludwigsburg, registriert im Handelsregister des AG Stuttgart unter der Handelsregister-Nummer HRB 205113 (nachfolgend Medienmacher) bietet ihren Vertragspartnern die Nutzung der iPhone-App Lunchtime an sowie ein Backendsystem zum Pflegen und Aktualisieren der für die App erforderlichen Daten. Medienmacher erbringt seine angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Einzelvertrags über das ausgewählte Vertragsprodukt, dieser AGBS, der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Vertragsprodukt und der Preisliste von Medienmacher, die der Kunde durch die Erteilung der Bestellung oder Inanspruchnahme der Leistungen anerkennt. Es gelten die Geschäftsbedingungen von Medienmacher. Andere abweichende AGBS werden nicht anerkannt.

Änderungen von Geschäftsbedingungen

Medienmacher kann die AGBS ändern, soweit durch nicht vorhersehbare Entwicklungen, die nicht von Medienmacher veranlasst und auf die Medienmacher keinen Einfluss hat, die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht mehr gewährleistet wird. Wesentliche Vertragsbestandteile wie Laufzeit und die Verlängerung von Kündigungsfristen bleiben unberührt.

Eine Änderung der Leistungsbeschreibung ist möglich soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist, für den Kunden zumutbar und die Leistungsbeschreibung nicht erheblich von der bei Vertragsabschluss vorliegenden Leistungsbeschreibung abweicht. Ein triftiger Grund ist gegeben bei technischen Neuerungen oder wenn Dritte ihr Leistungsangebot ändern, von denen Medienmacher zur Leistungserbringung erforderliche Vorleistungen bezieht. Medienmacher kann für die vereinbarten Leistungen die Preise anpassen, soweit dies zum Ausgleich von Kostensteigerungen erforderlich ist.

Medienmacher wird dem Kunden beabsichtigte Anpassungen mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich mitteilen. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung gelten die Änderungen als genehmigt und angenommen und werden zum Vertragsbestandteil. Medienmacher wird in der Änderungsmitteilung den Kunden darauf hinweisen.

Die aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann jederzeit unter folgender Internetadresse überprüft werden: <http://www.lunchtime.de/pdf/AGB.pdf>

Vertragsabschluss

Alle Angebote von Medienmacher sowie die hierzu gehörigen Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

Ein Vertrag über die Erbringung von Leistungen zwischen Medienmacher und dem Kunden kommt durch schriftliche Bestellung, durch elektronisch erstellte Bestellung auf Grundlage des Vertragsformulars oder durch die Fortführung eines Testaccounts in einen kostenpflichtigen Account zustande oder durch eine telefonisch oder persönlich mündliche Bestellerklärung und der Annahme der Bestellung durch Medienmacher durch Zusendung einer schriftlichen Bestellbestätigung. Voraussetzung ist die schriftliche Bestätigung der Bestellung durch Medienmacher. Die Freischaltung von Leistungen durch Medienmacher steht einer schriftlichen Bestätigung gleich.

Leistungsumfang, Leistungsänderung, Leistungseinschränkung

Medienmacher ermöglicht die Mitbenutzung der Lunchtime App sowie des Backendsystems zum Pflegen und Aktualisieren der Daten in Abhängigkeit des jeweiligen Vertragsprodukts und den Leistungsbeschreibungen. Darüber hinaus betreibt Medienmacher die Website www.lunchtime.de. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertragsprodukt, den AGBS sowie den Preislisten.

Medienmacher sorgt für die Verteilung der Informationen in die angeschlossenen Kanäle. Entgeltfreie Leistungen können jederzeit eingestellt werden. Ein Anspruch auf Minderung, Schadenersatz, Erstattung existiert bei einer Einstellung nicht.

Für Leistungen, die von Dritten erbracht werden und die zum Betrieb der Apps oder der Internetplattform erforderlich sind haftet Medienmacher nicht. Medienmacher behält sich das Recht vor ihre Dienste aus technischen und betriebswirtschaftlichen Gründen im erforderlichen Umfang zu ändern, soweit die Situation nicht in einem vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand lösbar ist.

Voraussetzung für die Leistungserbringung

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist die Pflege und Aktualisierung der Mittags- Tages- oder Wochenkarte, Restaurantinformationen- und Bilder durch den Kunden. Für die Aktualisierung ist der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch, wenn die Datenpflege durch ein vom Kunden beauftragtes Unternehmen durchgeführt wird.

Rechte

Die Rechte an Bildern und Texte, die vom Kunden eingepflegt werden müssen beim Kunden liegen. Falls Urheberrechte verletzt werden haftet Medienmacher nicht gegenüber Forderungen von Dritten. Bei Urheberrechtsverletzungen behält sich Medienmacher Schadenersatzansprüche gegen den Kunden vor. Durch das Einpflegen der Bilder und Texte überträgt der Kunde Medienmacher das Recht, die Inhalte auf allen verfügbaren Medienkanälen zu publizieren.

Leistungstermine und Fristen

Die aktualisierten Informationen der Mittags- Tages- oder Wochenkarten, sind bis Montag 11 Uhr für die laufende Woche einzupflegen, es sei denn, dass anderweitige Vereinbarungen getroffen und von Medienmacher schriftlich bestätigt wurden. Werden Daten zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart eingepflegt, kann die Veröffentlichung nicht garantiert werden. Für unvorhersehbare, unvermeidbare außerhalb des Einflussbereichs von Medienmacher liegende Ereignisse wie höhere Gewalt, Unterbrechung der Stromversorgung, Ausfall des Servers etc, entbinden Medienmacher von der Pflicht zu rechtzeitigen Leistung. Bei Störungen die länger als zwei Wochen andauern kann der Kunde den Vertrag kündigen.

Wartung, Service, Verfügbarkeit

Falls erforderliche Wartungsarbeiten notwendig sind, die den Betrieb eventuell einschränken können, werden diese von Medienmacher rechtzeitig angekündigt. Störungen, die vom Kunden bemerkt werden sind an Medienmacher zu melden. Zur Nutzung des Pflegesystems ist ein Internetzugang erforderlich. Der Zugang ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.

Entgelte und Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus den Preislisten, die dem Kunden bei Vertragsabschluss genannt werden bzw. die bei der Auftragsbestätigung aufgeführt sind. Die Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Die Zahlungspflicht des Kundens beginnt mit der Freischaltung seiner Informationen. bzw. mit der Prüfung der eingetragenen Informationen durch Medienmacher. Die Nutzungspauschale wird im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit erhoben. Die

Zahlungen werden per Lastschrift vom Konto den Kundens eingezogen. Rechnungen werden kostenlos in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Rechnungen auf Papier kosten pro Rechnung 1,50 Euro.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder bei Rückgabe der Lastschrift behält sich Medienmacher vor, die dadurch entstandenen Kosten an den Kunden weiterzugeben. Erfolgt keine Zahlung innerhalb einer angemessenen Frist kann Medienmacher die Leistungen bis zur Begleichung der offenen Forderungen sperren.

Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht fristgerecht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel dann vor, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder zahlungsunfähig ist, der Kunde seine Verpflichtung zur Pflege und Aktualisierung der Daten nicht nachkommt, der Kunde das System nicht in der vorgesehenen Art und Weise verwendet und Missbrauch damit betreibt, der Kunden nicht die Rechte an den von ihm eingepflegten Bildern und Texte besitzt oder sonstige wichtige Gründe bestehen. Wird der Vertrag von Medienmacher aus wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat fristlos gekündigt, so hat Medienmacher Recht auf Schadenersatz.

Datenschutz

Medienmacher beachtet bei der Erhebung Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kundens die Regelungen der Datenschutzbestimmungen insbesondere des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Allgemeine Bestimmungen

Sind eine Bestimmung des Vertrags und/oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist Ludwigsburg.